



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 11.03.2024

Fragen zur digitalen Verwaltung in Bayern II

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Für welche OZG-Leistungen, Datenregister oder andere digitale Anwendungen verwenden der Freistaat Bayern oder nach Kenntnis der Staatsregierung unterstehende Gebietskörperschaften (Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) Blockchain-Technologien (bitte alle OZG-Leistungen, Datenregister oder andere digitale Anwendungen namentlich auflisten)? 3
- 1.2 Welche Blockchain-Technologien werden dafür verwendet (bitte namentlich auflisten)? 3
- 1.3 Von welchen Unternehmen werden diese Blockchain-Technologien jeweils bereitgestellt und/oder betreut (bitte Namen des Unternehmens je Blockchain-Technologie auflisten)? 3
- 2.1 Wie viele OZG-Leistungen werden in Bayern über eine digitale ID flächendeckend oder mindestens in einer Gebietskörperschaft angeboten? 3
- 2.2 Welche OZG-Leistungen werden in Bayern über eine digitale ID angeboten (bitte konkrete OZG-Leistungen auflisten)? 3
- 2.3 In genau welchen Gebietskörperschaften (Freistaat Bayern, Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) in Bayern werden OZG-Leistungen über eine digitale ID angeboten (bitte konkrete Gebietskörperschaften auflisten)? 3
- 3.1 Welche Datenregister sind in Bayern mit einer digitalen ID verknüpft (bitte alle Datenregister bzw. deren Inhalt thematisch auflisten)? 4
- 3.2 Welche über eine digitale ID angebotenen personen- oder unternehmensbezogene Daten werden mithilfe von Blockchain-Technologie verschlüsselt? 4
- 3.3 Auf welcher gesetzlichen Grundlage hätte der Freistaat Bayern das Recht, ein digitales Token-System einzuführen? 4
- 4.1 Wie viele OZG-Leistungen werden in Bayern über eine Smart-ID (digitale Wallet-ID) über das Smartphone flächendeckend oder mindestens einer Gebietskörperschaft angeboten? 4

4.2	Welche OZG-Leistungen werden in Bayern über eine Smart-ID (digitale Wallet-ID) über das Smartphone angeboten (bitte konkrete OZG-Leistungen auflisten)?	4
4.3	In genau welchen Gebietskörperschaften (Freistaat Bayern, Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) in Bayern werden OZG-Leistungen über eine Smart-ID (digitale Wallet-ID) über das Smartphone angeboten (bitte konkrete Gebietskörperschaften auflisten)?	5
5.1	Daten welcher Datenregister werden in Bayern Unternehmen kostenlos oder gegen eine Aufwandsgebühr zu Nutzung angeboten (bitte alle Datenregister bzw. thematisch deren Inhalt auflisten)?	5
5.2	Daten welcher Datenregister sollen in Bayern Unternehmen kostenlos oder gegen eine Aufwandsgebühr zu Nutzung angeboten werden (bitte alle Datenregister bzw. thematisch deren Inhalt auflisten)?	5
5.3	Welche Projekte plant die Staatsregierung im Bereich des Angebots von (aufgearbeiteter) Big Data an Unternehmen?	5
6.1	Wie stellt der Freistaat Bayern sicher, dass die von ihm bzw. von unterstehenden Gebietskörperschaften (Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) verwendeten digitalisierten Datenregister bzw. Cloud-Datenbanken („Datensilos“) vor Cyberangriffen sicher sind?	5
6.2	Wie stellt der Freistaat Bayern sicher, dass die von ihm bzw. von unterstehenden Gebietskörperschaften (Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) verwendeten digitalisierten Datenregister bzw. Daten auf Cloud-Datenbanken („Datensilos“) im Falle eines flächendeckenden Blackouts sicher gespeichert sind und nicht verloren bzw. korrumpiert werden?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales

vom 09.04.2024

- 1.1 Für welche OZG-Leistungen, Datenregister oder andere digitale Anwendungen verwenden der Freistaat Bayern oder nach Kenntnis der Staatsregierung unterstehende Gebietskörperschaften (Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) Blockchain-Technologien (bitte alle OZG-Leistungen, Datenregister oder andere digitale Anwendungen namentlich auflisten)?**
- 1.2 Welche Blockchain-Technologien werden dafür verwendet (bitte namentlich auflisten)?**
- 1.3 Von welchen Unternehmen werden diese Blockchain-Technologien jeweils bereitgestellt und/oder betreut (bitte Namen des Unternehmens je Blockchain-Technologie auflisten)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Über die Verwendung von Blockchain-Technologie im Anwendungsfall für OZG-Leistungen kann keine Aussage getroffen werden, da hierüber keine Daten erhoben werden.

Als andere digitale Anwendung ist Cert4Trust zu nennen, die auf dem Quellcode der Ethereum Blockchain basiert. Die Blockchain-Nodes des Staatsministeriums für Digitales werden vom IT-Dienstleistungszentrum betrieben.

- 2.1 Wie viele OZG-Leistungen werden in Bayern über eine digitale ID flächendeckend oder mindestens in einer Gebietskörperschaft angeboten?**
- 2.2 Welche OZG-Leistungen werden in Bayern über eine digitale ID angeboten (bitte konkrete OZG-Leistungen auflisten)?**
- 2.3 In genau welchen Gebietskörperschaften (Freistaat Bayern, Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) in Bayern werden OZG-Leistungen über eine digitale ID angeboten (bitte konkrete Gebietskörperschaften auflisten)?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Nutzerkonten als Authentifizierungskomponenten sind nach Art. 29 Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG) an alle digitalen Leistungen in Bayern anzubinden. Die Anzahl oder Verteilung der OZG-Leistungen mit angebotenen Nutzerkonten wird in dieser Granularität im dezentralen Redaktionssystem nicht erhoben. Gleiches gilt für die Fragen 2.2 und 2.3.

3.1 Welche Datenregister sind in Bayern mit einer digitalen ID verknüpft (bitte alle Datenregister bzw. deren Inhalt thematisch auflisten)?

Mittels verschiedene Authentifizierungsoptionen können in der BayernID Daten aus einer verifizierten Quelle gespeichert werden. Das sind der deutsche Personalausweis (Daten direkt aus dem Ausweis), ELSTER (Grunddaten) und europäische eID/eIDAS (Daten aus dem jeweiligen Register des EU-Mitgliedstaats). Das bundeseinheitliche Unternehmenskonto nutzt die Authentifizierungsoption auf Basis von ELSTER. Eine dauerhafte Verknüpfung mit den o. a. Daten findet dabei nicht statt, vielmehr werden diese zum Zeitpunkt der Registrierung (und danach z. B. beim Vorliegen eines neuen Ausweises) einmalig in das Nutzerkonto kopiert.

3.2 Welche über eine digitale ID angebotenen personen- oder unternehmensbezogene Daten werden mithilfe von Blockchain-Technologie verschlüsselt?

In den Nutzerkonten wird keine Blockchain-Technologie zur Speicherung von personen- oder unternehmensbezogenen Daten eingesetzt.

3.3 Auf welcher gesetzlichen Grundlage hätte der Freistaat Bayern das Recht, ein digitales Token-System einzuführen?

Es gibt in Bayern kein besonderes Gesetz für digitale Token-Systeme. Da digitale Token-Systeme grundsätzlich nicht verboten sind, bedarf es jedenfalls keines gesonderten Erlaubnistatbestandes. Vorgaben können sich – je nach Verwendungszweck des Tokens – beispielsweise aus finanz-/wertpapier-/bankenrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Regelungen ergeben. Im Bundesrecht regelt beispielsweise das Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWpG), welches am 10. Juni 2021 in Kraft getreten ist, bereichsspezifisch die Möglichkeit, Wertpapiere auf elektronischem Wege zu begeben. Außerdem ist am 29. Juni 2023 die Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte (Markets in Crypto-Assets Regulation – MiCAR) in Kraft getreten. Regelungen zu vermögenswertreferenzierten Kryptowerten (Asset Referenced Token – ART) und E-Geld-Token (E-Money Token – EMT) in Titel III und Titel IV sind ab dem 30. Juni 2024 anwendbar. Ob eine „Tokenisierung“ vorhandener Prozesse außerhalb des Kapitalmarktrechts eine Gesetzesänderung erfordert, ist einzelfallabhängig anhand der jeweils einschlägigen Regelungen zu prüfen sowie an der Bedeutung des Verfahrens, ob diesbezüglich unter Umständen der Parlamentsvorbehalt einschlägig ist.

4.1 Wie viele OZG-Leistungen werden in Bayern über eine Smart-ID (digitale Wallet-ID) über das Smartphone flächendeckend oder mindestens einer Gebietskörperschaft angeboten?

4.2 Welche OZG-Leistungen werden in Bayern über eine Smart-ID (digitale Wallet-ID) über das Smartphone angeboten (bitte konkrete OZG-Leistungen auflisten)?

4.3 In genau welchen Gebietskörperschaften (Freistaat Bayern, Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) in Bayern werden OZG-Leistungen über eine Smart-ID (digitale Wallet-ID) über das Smartphone angeboten (bitte konkrete Gebietskörperschaften auflisten)?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Wie unter Fragenkomplex 2 dargestellt, sind die Nutzerkonten an alle bayerischen digitalen Leistungen anzubinden. Grundsätzlich sind diese Leistungen sowie auch die Nutzerkonten auf dem Smartphone nutzbar.

Eine Smart-ID bzw. eine (EU-)Wallet wird derzeit durch den Bund entwickelt und steht daher bei digitalen Leistungen als Authentifizierung noch nicht zur Verfügung. Gleiches gilt für die Fragen 4.2 und 4.3.

In der „BayernApp – Verwaltung mobil“ sind mehr als 1900 Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger beschrieben. Sofern die für eine Verwaltungsleistung zuständige Behörde ein Onlineverfahren anbietet, kann dieses direkt aus der BayernApp heraus gestartet werden.

5.1 Daten welcher Datenregister werden in Bayern Unternehmen kostenlos oder gegen eine Aufwandsgebühr zu Nutzung angeboten (bitte alle Datenregister bzw. thematisch deren Inhalt auflisten)?

Auf der Open-Data-Plattform des Freistaates werden bereits mehr als 5000 Datensätze veröffentlicht.

5.2 Daten welcher Datenregister sollen in Bayern Unternehmen kostenlos oder gegen eine Aufwandsgebühr zu Nutzung angeboten werden (bitte alle Datenregister bzw. thematisch deren Inhalt auflisten)?

Siehe Antwort auf Frage 5.3.

5.3 Welche Projekte plant die Staatsregierung im Bereich des Angebots von (aufgearbeiteter) Big Data an Unternehmen?

Open Data ist in Bayern im Digitalplan Bayern festgehalten. Hierzu wird ein modernes bayerisches Open-Data-Portal aufgebaut, weiterentwickelt und das Datenangebot kontinuierlich erweitert. Zudem wird ein bleibendes Open-Data-Team an der Byte – Bayerische Agentur für Digitales etabliert.

6.1 Wie stellt der Freistaat Bayern sicher, dass die von ihm bzw. von unterstehenden Gebietskörperschaften (Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) verwendeten digitalisierten Datenregister bzw. Cloud-Datenbanken („Datensilos“) vor Cyberangriffen sicher sind?

6.2 Wie stellt der Freistaat Bayern sicher, dass die von ihm bzw. von unterstehenden Gebietskörperschaften (Regierungsbezirk, Landkreis, Gemeinde) verwendeten digitalisierten Datenregister bzw. Daten auf Cloud-Datenbanken („Datensilos“) im Falle eines flächendeckenden Blackouts sicher gespeichert sind und nicht verloren bzw. korumpiert werden?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) steht den bayerischen Kommunen in Fragen der IT-Sicherheit zur Seite. Im Fokus steht ein hohes fachliches Niveau in allen Fragen der IT-Sicherheit, sei es zu Netzwerken, Prävention, Cloud-Umgebungen oder Sicherheitsmanagement. Die Beratungsangebote des LSI erreichen 94 Prozent der bayerischen Kommunen und finden auch außerhalb Bayerns positive Resonanz. Im Übrigen ist hinsichtlich der Fragestellung auf das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen zu verweisen, aufgrund dessen der Staatsregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vorliegen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.